**Schulerweiterung IGS SÜD Langenhagen**

Stadt Langenhagen

Bewerbungsbogen

**Anlage 2** zur Wettbewerbsbekanntmachung

Diese Anlage ist wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsbekanntmachung und ist zwingend zu beachten.

**Inhalt des Bewerbungsbogens**

**A.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN**

A.1.1 Fristgerechter und vollständiger Eingang

A.1.2 Bewerbererklärung

A.1.3 Erklärung zu einer Bewerbergemeinschaft

A.1.4 Erklärung zu Unterauftragnehmern

*[Abschnitt 2 und 3 sind durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen, siehe Anlage A]*

**A.2 EIGENERKLÄRUNGEN**

A.2.1 Erklärung zu Ausschlusskriterien gem. §§ 123 und 124 GWB

A.2.2 Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen gem. § 124 (1) Nr. 5 GWB

A.2.3 Erklärung zum Ausschluss von Doppelbewerbungen

A.2.4 Eigenerklärung zur Anerkennung der Auslobungsbedingungen

**A.3 NACHWEISE / ERKLÄRUNGEN**

A.3.1 Nachweis eines geforderten Berufsstands gem. § 46 (3) Nr. 6 VgV

A.3.2 Nachweis geforderter Berufshaftpflichtdeckung gem. § 45 (4) Nr. 2 VgV

A.3.3 Nachweis der Eintragung in einem Handels-/Partnerschaftsregister

**ANLAGEN**

ANLAGE A (zu A.1.3) – weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft

ANLAGE B (zu A.1.3) – Erklärung der Bewerbergemeinschaft

ANLAGE C - entfällt

ANLAGE D (zu A.3.1) – Befähigungsnachweis

ANLAGE E (zu A.3.2) – Versicherungsnachweis

ANLAGE F (zu A.3.3) – Handels-/Partnerschaftsregister

ANLAGE G - entfällt

ANLAGE H (zu A.1.4) – Erklärung Unterauftragnehmer

**BEWERBUNGSBOGEN**

**BEWERBUNGSBOGEN**

**A AUSSCHLUSSKRITERIEN**

**A.1.1 Fristgerechter Eingang und Vollständigkeit der Unterlagen**

Die Bewerbung ist unterschrieben als Ausdruck bis zu dem in der Bekanntmachung angegebenem Submissionstermin einzureichen. Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang der Bewerbung in der folgenden Stelle:

scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbH
Friedenstraße 18, 44139 Dortmund
Stichwort: "Wettbewerb IGS Langenhagen"

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich im Original unterschrieben einzureichen.

**A.1.2 Bewerbererklärung**

Hiermit bewerbe / bewerben ich / wir mich / uns bei der Stadt Langenhagen, um Leistungen gemäß dem in der Bekanntmachung genannten Leistungsbild im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV für das Projekt: Schulerweiterung IGS SÜD Langenhagen

Als federführender Vertreter einer Bewerbergemeinschaft als **Büro Architektur:**

Büroname / Name

unterschriftsberechtigte Person

Ansprechpartner / Projektleiter

Straße

PLZ / Ort

Mail / Web

**UNTERSCHRIFT**

Ort, Datum verbindliche Unterschrift der unterschriftsberechtigten Person und Stempel

**A.1.3 Bewerbergemeinschaft**

Als Mitglied / Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft beteiligt ist / sind:

**Büro Landschaftsarchitekt**

Büroname / Name

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

Mail / Web

**Weiteres Büro Architektur / Landschaftsarchitektur**

Büroname / Name

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

Mail / Web

Für jedes hier genannte Mitglied der Bewerbergemeinschaft gelten die Abschnitte 2 und 3 dieses Bewerbungsbogens gleichermaßen. Daher liegen die jeweils separat ausgefüllten Abschnitte 2 und 3 diesem Bewerbungsbogen nebst erforderlichen Nachweisen als Anlage A bei.

Zusätzlich ist die Anlage B 'Erklärung der Bewerber- / Bieter- / Arbeitsgemeinschaft' ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.

**A.1.4 Erklärung zu Unterauftragnehmern**

Ich / Wir beabsichtige/n mich / uns der Kapazitäten anderer Unternehmen als Unterauftragnehmer zu bedienen.

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Falls ja:

Büroname / Name des Unterauftragnehmers

Adresse des Unterauftragnehmers

Bestandteile der Unterbeauftragung

**Eigenerklärung zur Leistungsbereitstellung von Unterauftragnehmern**

Im Falle von Unterbeauftragungen ist eine Erklärung (Bewerberbogen Anlage H als Eigenerklärung) über die Leistungsbereitstellung von Unterauftragsnehmern abzugeben. Mit Vorlage der Bewerbung muss der Unterbeauftragte rechtsverbindlich erklären, dass er zur Auftragsausführung zur Verfügung steht. Sollte dieser bei Beauftragung nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Beabsichtigt ein Bewerber, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmer in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so haben der Bewerber und der Unternehmer, dessen Kapazitäten der Bewerber in Anspruch nehmen will, mit dem Teilnahmeantrag/der Bewerbung eine Erklärung dahingehend vorzulegen, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des § 47 VgV verwiesen.

**ABSCHNITT A.2 - Eigenerklärungen des federführenden Büros**

**A.2.1 Erklärung zu Ausschlusskriterien gem. §§ 123 und 124 GWB**

Hiermit erkläre ich,

* dass keine Ausschlusskriterien nach § 123 GWB vorliegen.

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).  (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des

Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

* dass keine Ausschlusskriterien nach §124 GWB vorliegen

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen

a)  versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b)  versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c)  fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

**A.2.2 Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen gem. § 124 (1) Nr. 5 GWB**

Hiermit erkläre ich,

dass keine wirtschaftlichen Verknüpfungen mit Unternehmen oder Kooperationsgemeinschaften in Bezug auf die Teilnahme am Verfahren vorliegen.

|  |
| --- |
| Bei Vorliegen von wirtschaftlichen Verbindungen, welche? |
| Gesellschafter / Inhaber |
|       |
|       |
|       |
|       |

**A.2.3 Erklärung zum Ausschluss von Doppelbewerbungen**

Hiermit erkläre ich, dass sich kein weiteres Mitglied des Büros oder der Bewerbergemeinschaft bewirbt.

**A.2.4 Eigenerklärung des federführenden Büros**

Hiermit erkläre ich,

* dass alle oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
* dass ich die Auslobungsbedingungen anerkenne und ich im Falle der Auswahl in der genannten Kooperationsgemeinschaft am Verfahren teilnehme.

**UNTERSCHRIFT**

Ort, Datum verbindliche Unterschrift / Stempel

**ABSCHNITT A.3 – Nachweise des federführenden Büros**

**A.3.1 Nachweis eines geforderten Berufsstands gem. § 44 (1) VgV**

**Mindestanforderung: Nachweis des besonderen Berufsstands gem. § 44 Abs. 1 VgV und damit der beruflichen Befähigung (Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, Architektin / Architekt,) des jeweiligen Entwurfsverfassers durch Benennung der Eintragungsnummer einer Architektenkammer und z. B. der Eintragungsurkunde oder, falls dies in dem Heimatland nicht gesetzlich geregelt ist, durch ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - "Berufsanerkennungsrichtlinie" gewährleistet ist.**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Büroinhaber/ Geschäftsführer/ Projektverantwortlicher/Verfasser | eingetragen als | Kammernummer | Tag der Eintragung |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |

Aktuelle Befähigungsnachweise der jeweiligen Fachrichtung sind als Anlage D beigefügt.

**A.3.2 Nachweis geforderter Berufshaftpflichtdeckung gem. § 45 (4) Nr. 2 VgV**

Hiermit bestätige ich, dass eine Berufshaftpflichtversicherung in entsprechender Höhe besteht oder im Auftragsfalle die Berufshaftpflichtversicherung entsprechend abgeschlossen bzw. erhöht wird.

Mindestanforderung: mind. 5.000.000€ für Personen- und Sachschäden sowie 5.000.000€ für Vermögensschäden und sonstige Schäden mit 2-facher Maximierung pro Versicherungsjahr

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| bei Personen-/Sachschäden (min. 5,0 Mio EUR) |       EUR |       -fach Max. |
| bei sonstigen Schäden (min. 5,0 Mio EUR) |       EUR |       -fach Max. |

Ein aktueller Versicherungsnachweis (nicht älter als 6 Monate) / eine entsprechende Eigenerklärung ist als Anlage E beigefügt.

**A.3.3 Nachweis der Eintragung in einem Handels-/Partnerschaftsregister**

**Bitte Angeben**

|  |  |
| --- | --- |
| Geschäftsform des Bewerbers: |        |
| Handelt es sich bei einem Bewerber um eine juristische Personen, ist der Nachweis der Unterschriftenberechtigung in Form z.B. eines Handelsregisterauszugs beizufügen. |
| Registernummer |       |

Ein aktueller Handelsregisterauszug (o.Ä.) ist als Anlage F beigefügt.

**ANLAGE A** (zu A.1.3)
**weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft**

**ANLAGEN**

|  |
| --- |
| Fachrichtung: [ ]  Landschaftsarchitektur [ ]  Architektur Name des Büros |
|       |

**ABSCHNITT A.2 - Eigenerklärungen eines weiteren Büros der Bewerbergemeinschaft**

**A.2.1 Erklärung zu Ausschlusskriterien gem. §§ 123 und 124 GWB**

Hiermit erkläre ich,

* dass keine Ausschlusskriterien nach § 123 GWB vorliegen.

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).  (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des

Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

* dass keine Ausschlusskriterien nach §124 GWB vorliegen

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen

a)  versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b)  versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c)  fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

**A.2.2 Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen gem. § 124 (1) Nr. 5 GWB**

Hiermit erkläre ich,

dass keine wirtschaftlichen Verknüpfungen mit Unternehmen oder Kooperationsgemeinschaften in Bezug auf die Teilnahme am Verfahren vorliegen.

|  |
| --- |
| Bei Vorliegen von wirtschaftlichen Verbindungen, welche? |
| Gesellschafter / Inhaber |
|       |
|       |
|       |
|       |

**A.2.3 Erklärung zum Ausschluss von Doppelbewerbungen**

Hiermit erkläre ich, dass sich kein weiteres Mitglied des Büros oder der Bewerbergemeinschaft bewirbt.

**A.2.4 Eigenerklärung des weiteren Büros**

Hiermit erkläre ich,

* dass alle oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
* dass ich die Auslobungsbedingungen anerkenne und ich im Falle der Auswahl in der genannten Kooperationsgemeinschaft am Verfahren teilnehme.

**UNTERSCHRIFT**

Ort, Datum verbindliche Unterschrift / Stempel

**ABSCHNITT A.3 – Nachweise eines weiteren Büros der Bewerbergemeinschaft**

**A.3.1 Nachweis eines geforderten Berufsstands gem. § 44 (1) VgV**

**Mindestanforderung: Nachweis eines besonderen Berufsstands gem. § 44 Abs. 1 VgV und damit der beruflichen Befähigung (Architektin / Architekt, Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt) des jeweiligen Entwurfsverfassers durch Benennung der Eintragungsnummer einer Architektenkammer und z. B. der Eintragungsurkunde oder, falls dies in dem Heimatland nicht gesetzlich geregelt ist, durch ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - "Berufsanerkennungsrichtlinie" gewährleistet ist.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Büroinhaber/ Geschäftsführer/Projektverantwortlicher/Verfasser | Kammernummer | Tag der Eintragung |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |

Aktuelle Befähigungsnachweise der jeweiligen Fachrichtung sind als Anlage D beigefügt.

**A.3.2 Nachweis geforderter Berufshaftpflichtdeckung gem. § 45 (4) Nr. 2 VgV**

Hiermit bestätige ich, dass eine Berufshaftpflichtversicherung in entsprechender Höhe besteht oder im Auftragsfalle die Berufshaftpflichtversicherung entsprechend abgeschlossen bzw. erhöht wird.

Mindestanforderung: mind. 5.000.000€ für Personen- und Sachschäden sowie 5.000.000€ für Vermögensschäden und sonstige Schäden mit 2-facher Maximierung pro Versicherungsjahr

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| bei Personen-/Sachschäden (min. 5,0 Mio EUR) |       EUR |       -fach Max. |
| bei sonstigen Schäden (min. 5,0 Mio EUR) |       EUR |       -fach Max. |

Ein aktueller Versicherungsnachweis (nicht älter als 6 Monate) / eine entsprechende Eigenerklärung ist als Anlage E beigefügt.

**A.3.3 Nachweis der Eintragung in einem Handels-/Partnerschaftsregister**

**Bitte Angeben**

|  |  |
| --- | --- |
| Geschäftsform des Bewerbers: |        |
| Handelt es sich bei einem Bewerber um eine juristische Personen, ist der Nachweis der Unterschriftenberechtigung in Form z.B. eines Handelsregisterauszugs beizufügen. |
| Registernummer |       |

Ein aktueller Handelsregisterauszug (o.Ä.) nicht älter als 6 Monate, ab Bekanntmachungstermin ist als Anlage F beigefügt.

**ANLAGE B** (zu A.1.3)

**Erklärung der Bewerber- / Bieter- / Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bewerber- / Bietergemeinschaft

|  |  |
| --- | --- |
| federführendes Mitglied |       |
| Mitglied |       |
| Mitglied |       |

erklären, im Falle einer Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Außerdem erklären wir, dass der bevollmächtigte Vertreter

die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Der bevollmächtigte Vertreter ist mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Name, Stempel und Unterschrift |
| **UNTERSCHRIFT****UNTERSCHRIFT****UNTERSCHRIFT**      |  |
|       |  |
|       |  |

**ANLAGE D**

**Befähigungsnachweis der jeweiligen Fachrichtungen (Landschaftsarchitektur, Architektur)**

**ANLAGE E**

**Aktueller Versicherungsnachweis (ggf. mit Eigenerklärung)**

**ANLAGE F**

**Aktueller Handels-/Partnerschaftsregisterauszug**

**ANLAGE H** (zu 1.4)

**Eigenerklärung zur Leistungsbereitstellung von Unterauftragnehmern**

Mit Vorlage der Bewerbung muss der Unterbeauftragte rechtsverbindlich erklären, dass er zur Auftragsausführung zur Verfügung steht. Sollte dieser bei Beauftragung nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht ein Sonderkündigungsrecht.